

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	AVIAFLUID ATF 86 DEXRON II D
Produktform:	Gemisch
Produkt-Art:	Schmiermittel
Warengruppe:	Kommerzielles Produkt
CAS Nr.	n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC)	n/a bei Gemische
REACH Nr.	n/a bei Gemische

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

a) Hauptverwendungskategorie	Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endverbraucher
b) Spezifikation für den industriellen und professionellen Gebrauch	Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
c) Verwendung des Gemisches	Getriebeöl für automatische Schaltgetriebe Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben sind
d) Funktions-oder Verwendungskategorie	Schmierstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	AVIA Schmierstoffe AG Landenbergstrasse 35 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 368 67 00 info@avia-schmierstoffe.ch www.avia-schmierstoffe.ch
-----------------------	---

1.4 Notrufnummern

CH-Notfallnummer:	145
Toxikologisches Informationszentrum:	CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 info@toxinfo.ch

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäss

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung
-------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Piktogramme: -- Signalwort: -- H-Sätze: -- P-Sätze: P273, P501 Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
-------------------------------	--

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)

Ergänzende Etiketteninformationen	Enthält: Reaktionsprodukt aus Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamide phosphonaten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
-----------------------------------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrine Disruption

Toxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr nach Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften.

Endokrine Disruption

Ökotoxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr nach Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar
- 3.2 Gemische:** Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive
- Gefährliche Bestandteile:** Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäß Verordnung **1272/2008/EC**
Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen

Bestandteile	Gew.-%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige	40 - 60	Asp. Tox. 1; H304	01-2119487067-30
Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkyl-phosphonaten	0.3 - < 1.2	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Chronic 3; H412 ATE Haut LD50 > 2.000 mg/kg	01-0000016426-70
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	0.5 - < 2.0	Aquatic Chron. 4; H413 ATE Oral LD50 > 2.000 mg/kg Haut LD50 > 2.000 mg/kg	01-0000015551-76
Phenol, dodecyl, verzweigt	0.01 - < 0.04	Eye Dam. 1; H318 Repr. 1B; H360F Skin Corr. 1C; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chron. 1; H410 ===== M-Faktor Chronisch: 10 Akut: 10	01-2119513207-49

Den vollständigen Text der Gefährdungshinweise finden Sie im Abschnitt :

Endokrine Disruption-Toxizität

Phenol, dodecyl, verzweigt	Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.
----------------------------	--

Endokrine Disruption-Ökotoxizität

Phenol, dodecyl, verzweigt	Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit endokrinen Eigenschaften für die Umwelt
----------------------------	---

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen**

- a) Nach Einatmen:** Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Dampfexposition kann jedoch das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die betroffene Person in einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.
- b) Nach Hautkontakt:** Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schutz Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, von mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen. Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannte Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.
- c) Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, auch unter den Augen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt.
- d) Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- a) Nach Einatmen:** Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes übermäßiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

b) Nach Hautkontakt:	Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen Hautentzündungen sein.
c) Nach Augenkontakt:	Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen
d) Nach Verschlucken:	IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können alle
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bis Symptome auftreten.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	
a) Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Pulver- und Schaumlöschmittel.
b) Ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des E
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dampf
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.
a) Löschanweisungen:	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos mögli Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei großen Mengen: Umgebung räumen.
b) Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659
c) Sonstige Angaben:	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutz ausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
6.2 Umweltschutzmassnahmen	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden macht die antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden.
Pumpe Temperatur:	Umgebung
Maximale Lagertemperatur:	max. 55°C
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich Materialien.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition****a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)****MAK**Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte = 5 mg/m³ (gemäß SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2023)**DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)**Langfristige - systemische Wirkung, Inhalation = 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)**Weitere Grenzwerte für die Exposition****a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)****DNEL/DMEL (Bevölkerung)**Langfristige - lokale Wirkung, Inhalation = 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)**DNEL-Werte**

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen
Mineralöl	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m ³
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m ³
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m ³
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg
Mineralöl	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg
Mineralöl	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Arbeitnehmer	Dermal	Akut - systemische Effekte: 20 mg/kg
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Arbeitnehmer	Dermal	Akut - lokale Effekte; 1 mg/cm ²
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - systemische Effekte: 0,22 mg/kg
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Arbeitnehmer	Dermal	Langzeit - lokale Effekte: 0,006 mg/cm ²
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 166 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 13,26 mg/m ³
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 0,79 mg/m ³
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,075 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,25 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, kurzfristig; 1,26 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, kurzfristig; 44,18 mg/m3
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnitts- bevölkerung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 50 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Phenol, dodecyl, verzweigt	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;

PNEC-Werte

Kritische Komponente		Umweltkompartiment	PNEC-Werte
Mineralöl		Raubtier	9,33 mg/kg
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		Süßwasser	0,0043 mg/l
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		Meerwasser	0,00043 mg/l
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		Sediment (Süßwasser)	233 mg/kg
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		Sediment (Meerwasser)	23,3 mg/kg
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat		Boden	189 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Aquatisch (Süßwasser)	0,074 µg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Boden	0,118 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Aquatisch (Meerwasser)	0,007 µg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Kläranlage	100 mg/l
Phenol, dodecyl, verzweigt		Raubtier	4 mg/kg
Phenol, dodecyl, verzweigt		Sediment (Süßwasser)	0,226 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Information

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Normen für persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen- /Gesichtsschutz:

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höher sein.

Atemschutz:

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.

Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln, daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Prüfung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen gewählten Atemschutz.

Hautschutz:

a) Handschutz

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraxis: Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife; Hautreaktion vorzubeugen.

Allgemein

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaftlichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien und dem Verwendungszweck ab.

Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach hoher Beanspruchung).

Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden, eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine sichere Handhabung mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in den festgelegten Auflagen entsprechen.

Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Haut Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu berücksichtigen. Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in den festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

Durchdringungszeit

Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet.

Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Angaben der Hersteller berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe für aktuelle technische Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den jeweiligen Handschuhtyp interessiert sind.

Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe verfügbar sind. Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz kann mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von mindestens 0,35 mm.

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Schutz gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab.

Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen.

Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -merkmal variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich.

Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind für feine Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurzfristige, vorübergehende Expositionen. Handschuhe für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie verwendet werden. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen besteht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

b) Andere Körperteile

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sie könnte.

Körperschutz:

Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.
Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Informationen:

Keine

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Form: Flüssig
Farbe: Rot, klar

b) Geruch

Typisch

c) Geruchsschwelle

k.A.

d) pH-Wert

k.A.

e) Stockpunkt

- 45°C

f) Siedepunkt

k.A.

g) Flammpunkt (C.O.C.)

208°C

h) Verdunstungsgrad

k.A.

i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)

k.A.

j) Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%): k.A.
Explosionsgrenze - untere (%): k.A.

k) Dampfdruck

< 0.1 hPa bei 20°C

l) Dampfdichte

k.A.

m) Relative Dichte (g/cm³ bei 15°C)

0.867

n) Löslichkeit(en) in:

Wasser nicht löslich in Wasser
Anderes k.A.

o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

n.a.

p) Selbstentzündungstemperatur

k.A.

q) Zersetzungstemperatur

k.A.

r) Viskosität (mm²/sec bei 40/100°C)

36 // 7.3

s) Explosionseigenschaften

keine

t) Oxidationseigenschaften

keine

u) Flüchtige organische Stoffe (VOC)

VOC Gehalt: 0%

v) Partikeleigenschaften

Partikelgrösse: Nicht anwendbar
Partikelgrössenverteilung: Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich: Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential: Nicht anwendbar
Bewertung: Nicht anwendbar
Form: Nicht anwendbar
Kristallinität: Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung: Nicht anwendbar

9.2 Sontige Angaben

Zusätzliche Hinweise:

Keine

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zündquelle wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von R_2 Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasser einer unvollständigen Verbrennung führen. Eine thermische Zersetzung kann Phosphoroxiden und anderen phosphorhaltigen Verbindungen führen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) Akute Toxizität (Oral) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Akute Toxizität (Dermal) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) Akute Toxizität (inhalativ) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| d) Zusätzliche Hinweise | Keine, aufgrund der verfügbaren Daten |

Reiz/Ätzwirkung auf die Haut:

Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten ist im Falle eines keine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen. Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hauter bestehende Hauterkrankungen können bei längerer oder wiederholter Exp
---------	--

Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Reizt die Haut (Kaninchen)
--	----------------------------

Phenol, dodecyl, verzweigt	Klassifizierung: Stark reizend. (Literatur)
----------------------------	---

Ernster Augenschaden / Reizung

Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind mit dem Produkt keine ernste Augenschäden oder Augenirritationen vorzu Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Information mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt nicht als eingestuft werden muss. Daher sollten die Daten in Abschnitt 3 nicht direkt möglichen Schäden/Reizung der Augen beim Kontakt mit dem Produkt ver
---------	---

Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Stark augenreizend (Kaninchen)
--	--------------------------------

Phenol, dodecyl, verzweigt	Klassifizierung: Stark reizend. (Literatur); Kaninchen.
----------------------------	---

Reizung der Atemwege

Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kontakt Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert auf Substanzen oder Komponenten des Produktes.

Atemweg- oder Hautsensibilisierung

a) Atemwege	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponente Atemwege sensibilisierend wirken können.
-------------	--

b) Haut

Basisöle	Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrahiert)
----------	---

Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Klassifizierung: Sensibilisierung der Haut (OECD Prüfrichtlinie 406) Kategorie 1A
--	---

Phenol, dodecyl, verzweigt	Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)
----------------------------	--

Keimzellenmutagenität

Produkt	In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische
---------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Krebserzeugende Wirkung

Keine negativen Wirkungen bekannt.
Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem F enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d reproduktionstoxisch wirken kann.

Phenol, dodecyl, verzweigt

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT, einmalige Exposition

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen.
Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen herv der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege fül

Phenol, dodecyl, verzweigt

Kann die Schleimhäute und oberen Atemwege reizen.

STOT, wiederholte Exposition

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass d wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen. Wenn r vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kon Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

Phenol, dodecyl, verzweigt

Dieses Produkt enthält Para-Dodecylphenol. Ratten, die täglich wiederholt Dodecylphenol oral intubiert wurden, zeigten Auswirkungen auf mehrere O Nebennieren, Schilddrüse, Leber, Eierstöcke, Hoden, Knochenmark und B

Aspirations-, Inhalationsgefahr

Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein.
Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfen, welche in eir vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1), Atmungswege verursachen.
Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40 ° C gibt es eine Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme od spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder me Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommis Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigensch:

Phenol, dodecyl, verzweigt

Der Stoff gilt gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit eni Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten a ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

a) Fisch:

Basisöle

LC50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): > 100 mg/l

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

LC50 (Danio rerio (Zebraabärling), 4 Tage): > 74 mg/l

Phenol, dodecyl, verzweigt

LC50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): 40 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere:

Basisöle

EC50 (Wasserfloh, 2 Tage): > 1'000 mg/l
EC50 (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/l
NOEC (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/l

Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): > 100 mg/l

Phenol, dodecyl, verzweigt

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 Tage): 0,037 mg/l
EC50 (Garnele (Mysidopsis Bahia), 4 Tage): > 0,58 mg/l
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,0079 mg/l
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 Tage): 0,0037 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

c) Wasserpflanzen:

Basisöle	EC50 (Grünalgen (<i>Scenedesmus quadricauda</i>), 3 Tage): > 100 mg/l
Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	EC50 (Grünalgen (<i>Selenastrum capricornutum</i>), 4 Tage): 22 mg/l
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	EC50 (Grünalge (<i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge), 3 Tage): > 3 mg
Phenol, dodecyl, verzweigt	EC50 (<i>Scenedesmus quadricauda</i>), 3 Tage): 0,36 mg/l

Andere ökotoxikologischen Angaben:

a) Bodenorganismen:	Keine Daten verfügbar
b) Sediment-Organismen:	Keine Daten verfügbar
c) Landpflanzen:	Keine Daten verfügbar
d) Oberirdische-Organismen	Keine Daten verfügbar
e) Mikroorganismen:	

Phenol, dodecyl, verzweigt	EC50 (Schlamm, 0,1 Tage): > 1'000 mg/l
----------------------------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

a) BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar
b) Biologische Abbaubarkeit	
Basisöle	OECD TG 301 B, 31 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar
Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Belebtschlamm, Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.C., biologischer Abbaubar Nicht leicht biologisch abbaubar
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	OECD- Prüfrichtlinie 301 B, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar
Phenol, dodecyl, verzweigt	Verschiedenes, 10 %, 56 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar OECD TG 301 B, 25 %, 28 Tage, Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung möglich.
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 260 (Gemessen)
Phenol, dodecyl, verzweigt	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 794,33 (Gemessen)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Reaktionsprodukt aus: Polyethylen-polyamin-(C16-C18)-alkylamiden mit Monothio-(C2)-alkylphosphonaten	Log Pow: > 6,5 (Gemessen)
Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Log Pow: 9,2 (Gemessen)
Phenol, dodecyl, verzweigt	Log Kow: 7,14 (Gemessen)

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser.
Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt an Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordn. Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigensch.

Phenol, dodecyl, verzweigt

Der Stoff gilt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung als Stoff mit en. Eigenschaften für die Umwelt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gew. Einstufung nach GSchG und GschV: **A**

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallentsorgung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall ; Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttung gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beacht.

Schweiz

Abfallcode VeVA:

13 02 08

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code

Nicht geregelt

15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemis****EU-Rechtsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonsch. Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Ch. Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV, Verzeichnis zula
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Hers
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zu
Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen S
-verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbe
Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmeri
Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdun
Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährd
oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei s
gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung
Phenol, dodecyl, verzweigt	310-154-3

Nationale Rechtsvorschriften

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der §
umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemV -SR 813.11, Anhang V

Keine Bemerkungen/n.a.

USG - SR 814.01

Keine Bemerkungen/n.a.

StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3

Mengenschwelle: 500'000 kg

VOCV - SR 814.018

Siehe Abschnitt 9., lit. u

GSchG - SR 814.20

Keine Bemerkungen/n.a.

GSchV - SR 814.201

Keine Bemerkungen/n.a.

LRV - SR 814.318.142.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemRRV - SR 814.81

Keine Bemerkungen/n.a.

u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als r
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

16 SONSTIGE ANGABEN

Relevante H-Sätze:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege t
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere A
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkun
	H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfrist
Relevante P-Sätze:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß geltender Gesetzgebung und beha an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zufüh

Erstellungsdatum: 01.09.2023**Revisionsdatum:** --**Erklärungen:**

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter
CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)
ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
CLP: EG-Verordnung 1272/2008
DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau
DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)
DMSO: Dimethylsulfoxid
EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)
GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)
IMO: International Maritime Organization
INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
k.A.: keine Angaben
LC50: Tödliche Konzentration 50%
LD50: Tödliche Dosis 50%
LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)
n.a.: nicht anwendbar
n.d.: nicht definiert
NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.
NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.
NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.
NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.
PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.
PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.
RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts
STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze
StfV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)
STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität
TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert
TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)
VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)
vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte in Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

braucher

gegeben worden sind.

Verordnung.

en mit Monothio-(C2)-alkyl-

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

3 und nachfolgenden
n:

EG Nr.
265-091-3
417-450-2
406-040-9
310-154-3

16.

dokrinschädlichen

dokrinschädlichen

t bei
1 auftreten, wenn
t wird. Bei Symptomen
etroffene Person an einen

ich.
re und andere
tsorgen. Der Kontakt
gen verursachen. Kühlen
3 der Schmerz nachlässt.
3r Haut klebende

ugenliedern.

lt oder anhält.

n. Bei Bewusstsein,

s entstehen, bei
nwege führen.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

nn Dermatitis
n und

Kontakt mit
möglich.
n sein.
nfalls auftreten.

Flüssigkeit in
us bringen. Nicht warten,

Brandes.
ie entstehen.

ch, unbeschädigte
ht entbrannte
die Behälter und
Grossbrand und

m großen Feuer
dige
nit
.

: sammeln und

itt 8.). Ausgelaufenes
Zündquellen entfernen,

nen.
|

is Luft und neigen dazu,
itsplatz sorgen.
nicht essen, trinken oder
, kontaminierte Kleidung
lie Oberfläche rutschig:

fern halten.
nicht kompatibler

hrt, sofern erforderlich.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

m/m)

m/m)

Bemerkungen
Keine Gefahr erkannt
Keine Gefahr erkannt
Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Akute Toxizität
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Akute Toxizität
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Entwicklungstoxizität / Reproduktionstoxisch
Akute Toxizität
Akute Toxizität
Akute Toxizität
Keine Gefahr erkannt
Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

Bemerkungen
Oral
Oral

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

nliche Schutzausrüstung
n. Vorgeschriebene

mpfohlen.
wertige nationale Normen.

re oder örtliche

ahl des korrekten
1, dem Verwendungszweck

1. Der Atemschutz sollte
der Beurteilung der
hlägigen EN-Normen für

stiken sind einzuhalten. Bei
abwaschen, um einer

iaft voneinander abweichen
ng konkretisiert werden. Die
, den Arbeitsbedingungen

nd ersetzt werden müssen
ederholter chemischer

rt werden und eine
: typische Verwendung und
in der Norm EN 374

:abschürfungen oder
en zu beachten. Bei
er Norm EN 407

igaben zur
/oraussichtlich eine

Arbeitsbedingungen
: stets dann, wenn Sie an
empfohlenen

gszeit von mindestens 240
id. Sind keine geeigneten
: kürzeren
ihnen für die Pflege und

önnen auch Handschuhe
entsprechende Pflege- und

Dicke von typischerweise

1 Handschuhwiderstand
er Handschuhe hängt von

3 die jeweilige

odell ebenfalls variieren.
werden, um die Wahl der
sten.
stimmte Aufgaben

weise bei hochgradiger
ze Zeit Schutz und sind
e entsorgt werden müssen.
echanischen (und
ungen oder Einstichstellen

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Mindestmass zu
ch das Produkt festsetzen

int.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

an

auch, Kohlenmonoxid,
rstoff und anderen Stoffen
inn zur Bildung von

Kontaktes mit dem Produkt

in Dermatitis hervorrufen.
itzündungen sein. Bereits
osition verschlimmern.

nd im Falle eines Kontaktes
sehen.
nen, die Testergebnisse
s primär augenreizend
t für die Berechnung des
wendet werden.

akt zu Reizungen der
uf Angaben über die

nten auf die

apolierte Daten)

Wirkung gezeigt.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Produkt

Das Produkt

Das Produkt bei einmaliger
verwendet werden, kann
schaden.

Das Produkt bei
der Stoff als feiner Nebel
in Kontakt zu Reizungen der

mit hohen Dosen von Para-
organen, einschliesslich
Blutzellenbildung.

der Konzentration
, Können Schäden an die

spezifische Gefahr der
der später, im Falle von

der, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aufweisen.

akut toxischen

aufgeführten

/I

bbau: 0,284 %, 28 Tage,

erung in Organismen

n immobilisiert.

-Kriterien der
gesehen werden, nach den

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

'(f) oder der delegierten
ung (EU) 2018/605 der
raften aufweisen.

dokrinschädlichen

ässer und Boden.

zu betrachten.
ng des Produkts

en.

ich

richt führen:

en (Neuaufgabe), in der

iemikalien:

Konzentration (% Gew.)
0.01 - < 0.04

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

lassungspflichtiger Stoffe:

stellung, des
ibereitungen und

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

ichadstofffreisetzungs- und

asserung der
nnen,

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

g durch chemische

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

ung durch Karzinogene

chweren Unfällen mit

Konzentration (% Gew.)
> 50
0.01 - < 0.04

Schweiz über

icht gefährlich eingestuft.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ödlich sein.
Augenschäden

g
g.
ger Wirkung.

ördlichen Vorschriften
ren.

n Hinblick auf etwaige